

Alternative Bilanz der Asylstatistik 2010

Die aufwändige und belastende Asyl-Widerrufspraxis muss beendet, das EU-Verteilungssystem grundlegend revidiert und insbesondere afghanische Flüchtlinge müssen häufiger anerkannt werden. Dies sind kurz gesagt die Ergebnisse einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKE-Fraktion im Bundestag. DIE LINKE erfragt darin regelmäßig Daten, die von der Bundesregierung in ihrer Asylstatistik bewusst nicht benannt werden und in der öffentlichen Diskussion über das Thema leider auch deshalb keine Rolle spielen.

Im Jahr 2010 gab es nicht nur 41.332 Asylverfahren und über 10.000 Flüchtlingsanerkennungen. Es wurden darüber hinaus über 11.000 Verfahren eingeleitet, mit denen der Flüchtlingsstatus bereits anerkannter Flüchtlinge noch einmal überprüft wurde. In über 2.500 Fällen führte dies zum Widerruf von Asyl-Anerkennungen, etwa wegen geänderter Bedingungen im Herkunftsland, betroffen waren überwiegend irakische Flüchtlinge. Widerrufsprüfungen endeten 2010 zwar nur zu 16,4 Prozent mit einem Widerruf – und diese Widerrufe wurden von angerufenen Gerichten auch nur zu knapp 25 Prozent bestätigt. Sie sind für die Betroffenen dennoch sehr belastend und beschäftigen ohnehin überlastete Behörden und Gerichte.

Trotz aller Harmonisierungsbestrebungen in der EU ist die deutsche Widerrufspraxis europaweit einzigartig: Kaum ein Land kennt obligatorische Widerrufsprüfungen nach drei Jahren. Nur in Frankreich gibt es noch Widerrufe in nennenswertem Umfang – doch diese machen gerade einmal 2 Prozent der deutschen Zahlen aus. Seit dem Jahr 2000 gab es in Deutschland über 71.000 Asyl-Widerrufe (bei ca. 95.000 Anerkennungen). In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es hingegen keine oder nur sehr vereinzelt Widerrufe. Die deutsche Widerrufspraxis muss deshalb dringend geändert werden.

Im Jahr 2010 gab es über 20.000 Klagen gegen ablehnende Asyl-Entscheidungen. Nur 36,2 Prozent dieser Klagen wurden von den Gerichten als unbegründet zurückgewiesen.

Afghanische Asylsuchende, die nächst abgelehnt worden waren, bekamen in besonders hohem Maße einen Flüchtlingsstatus durch die Gerichte zugesprochen: In 41,2 Prozent aller Gerichtsentscheidungen war dies der Fall (312 Personen von Januar bis November 2010), in weiteren 46,3 Prozent gab es „sonstige Verfahrenserledigungen“ (häufig: Klagerücknahmen nach Zusage einer Anerkennung), nur 12,5% der Klagenden wurden zurückgewiesen. Die Asylbehörden sollten ihre restriktive Entscheidungspraxis bei afghanischen Asylsuchenden vor diesem Hintergrund und der bekannt desaströsen Sicherheitslage schleunigst ändern! Bei 22,8 Prozent aller Asylgesuche im Jahr 2010 war das Asyl-Bundesamt der Auffassung, dass ein anderes Land der europäischen Union nach der EU-Dublin-Verordnung zuständig sei. Das Land, das mit Abstand am häufigsten ersucht wurde, Asylsuchende aus Deutschland zu übernehmen (knapp 2.500 Ersuchen), war ausgerechnet das völlig überforderte Griechenland, in dem das Asylsystem faktisch zusammengebrochen ist. Besonders brisant: Während nach EUROSTAT-Angaben Asylsuchende im Jahr 2009 in Deutschland zu 36,5 Prozent als schutzbedürftig anerkannt wurden, lag diese Quote in Griechenland bei nur 0,1 Prozent.

37,4 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland waren 2010 übrigens minderjährige Kinder.